

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Hunde in Berliner Tierversuchen

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26566

vom 2. Juli 2026

über Hunde in Berliner Tierversuchen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Freie Universität Berlin (FU Berlin) und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Treffen Informationen zu, dass die Zentrale Versuchstierhaltung im Tiermedizinischen Zentrum für Resistenzforschung, FU, Campus Döppel, (eröffnet am 26 April 2022, erbaut für 60 Millionen, mit einer maximalen, zeitgleichen Tierhaltung von ca. 43.630 Tieren) seit 2024 temporär geschlossen ist? Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor?

Zu 1.:

Beim Tiermedizinischen Zentrum für Resistenzforschung wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt die Funktionalität der kompletten Tierhaltung im Erdgeschoss nicht erreicht. Die Tierhaltung wurde im Dezember 2022 an die FU Berlin übergeben und nahm kurz darauf den Betrieb auf. Mit den ersten Versuchen stellte sich heraus, dass die Wand- und Deckenbeschichtung mangelhaft ausgeführt wurde und weder einer Reinigung mit Wasser noch der mechanischen und chemischen Belastung durch die Tiere und die angewandten Reinigungs- und Desinfektionsverfahren standhielt. Die Versuche wurden abgebrochen und es mussten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese dauern bis heute an, so dass

die gesamte Tierhaltung durch die FU Berlin seit Eröffnung des Hauses im Jahr 2022 bisher nicht genutzt werden konnte.

2. An wie vielen Tieren wurden im Jahr 2024 in Berlin Versuche durchgeführt, bei denen die Versuche jedoch nicht im Jahr 2024 beendet wurden und die Tiere deshalb nicht in die Zahlenangabe der Versuchstiere 2024 einfließen? Bitte Zahl und Tierart nennen.

Zu 2.:

Dem Lageso werden die Daten über Versuchstiere entsprechend den Vorgaben der Versuchstiermeldeverordnung übermittelt. Für die statistische Erfassung ist der Zeitpunkt nach Beendigung der jeweiligen Verwendung eines Tieres vorgesehen. Bei mehrjährigen Versuchsvorhaben erfolgt die Meldung in dem Kalenderjahr, in dem das Tier getötet wird oder nicht mehr Bestandteil des Versuchsvorhabens ist. Tiere, deren Verwendung im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen war, werden daher für das Berichtsjahr 2024 statistisch nicht erfasst. Eine Angabe zu deren Anzahl ist dem Senat daher nicht möglich.

3. Wie viele Tiere, welcher Tierarten wurden 2024 als Überschusstiere deklariert? Bitte detailliert auflisten nach Institut, Tierart und Anzahl.

Zu 3.:

Die Frage wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs auf die FU Berlin bezogen. Nach Angaben der FU Berlin wurden im Meldejahr 2024 insgesamt 648 Überschusstiere gemeldet. Hiervon entfielen 207 Tiere auf Hühner und 441 Tiere auf Mäuse.

4. Wie viele Hunde befinden sich zum Zeitpunkt dieser Anfrage in den jeweiligen Instituten mit einer Erlaubnis zur Haltung von Hunden gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 TierSchG? Bitte detailliert auflisten nach Institut, Rasse und Anzahl.
 - a) Um welche Hunderassen handelt es sich am Institut für Pharmakologie und Toxikologie, FU, bei welcher die Tiere über 20kg wiegen?
 - b) Aus welchem Zuchtbetrieb stammen sie?

Zu 4. und 4.a):

Nach Angaben der FU Berlin verfügen derzeit drei Institute über eine vom Lageso erteilte Erlaubnis zur Haltung von Hunden gemäß § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG). In einem Institut werden derzeit keine Hunde gehalten. In den beiden weiteren Instituten werden derzeit elf bzw. zwölf Beagle gehalten. Die FU Berlin hat die Namen der Institute unter Verweis auf Sicherheits- und Schutzbelange der Mitarbeitenden, der Tiere und der Einrichtungen nicht übermittelt und dies mit wiederholten Protestaktionen gegen Einrichtungen mit Tierversuchen begründet.

Zu 4.b):

Nach Angaben der FU stammen die Tiere aus zugelassenen Versuchstierzuchtbetrieben. Die elf Beagle stammen von Marshall BioResources (Lyon, Frankreich). Die zwölf Beagle stammen von Marshall BioResources (Mézilles, Frankreich; acht Beagle) und MSD Animal Health (Boxmeer, Niederlande; vier Beagle).

5. Werden bei der Vermittlung der Hunde der FU Bedingungen an ihre Haltung gestellt? Wenn ja, welche und wer kontrolliert deren Einhaltung?
 - a) Werden Hunde auch an Institutsangehörige, z.B. Tierpflegende oder Studierenden vermittelt?

Zu 5. und 5.a):

Die FU Berlin vermittelt nach eigenen Angaben Hunde nach Beendigung von Versuchsvorhaben an private Halter. Vor einer Vermittlung erfolgt ein Kennenlernen der Interessentinnen und Interessenten sowie zwischen diesen und den Hunden. Es wird erörtert, welcher Hund hinsichtlich seines Wesens am besten zu den Interessentinnen und Interessenten passt. Hunde werden auch an Institutsangehörige, z.B. Tierpflegende oder Studierende, oder an persönliche Kontakte vermittelt. Nach der Vermittlung bleiben die jeweils hauptverantwortlich Tierpflegenden mit den neuen Halterinnen und Haltern weiter in Kontakt. Es besteht jedoch keine Befugnis der FU Berlin, die private Tierhaltung nach der Vermittlung zu kontrollieren. Die Übergabe wird dokumentiert.

6. Wurden/werden diese Tiere von Institutsangehörigen/ Studenten für studentische Übungen der FU ab und an zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welche Übungen werden durchgeführt?

Zu 6.:

Nach der Vermittlung befinden sich die Tiere in Privatbesitz und werden nicht mehr für studentische Übungen o.Ä. herangezogen.

7. Wurden, werden Hunde der FU an Tierschutzorganisationen abgegeben? Bitte Organisation und Anzahl der Hunde nennen!

Zu 7.:

Nach Angaben der FU erfolgt keine Abgabe an Tierschutzorganisationen. Die Hunde werden privat vermittelt.

8. Die FU teilte wiederholt mit, dass Studierende Spaziergänge mit Hunden durchführen würden. Gehören diese Spaziergänge zum festen Programm eines jeden Hundes und eines Studierenden am Fachbereich?
 - a) Wird den Hunden täglich Auslauf gewährt? Wie wird dies dokumentiert?
 - b) Wie groß sind die einzelnen Boxen/Ausläufe der Hunde? Bitte auflisten nach Größe und Hunderasse.
 - c) Wie sind die Boxen/Ausläufe ausgestattet? Wird eine tiergerechte Unterbringung erfüllt?

Zu 8., 8.a) -c):

Nach Angaben der FU Berlin stehen den Hunden in einer Tierhaltung ein unmittelbar an den Stall angrenzender Auslauf sowie ein begrünter Innenhof mit einer Fläche von rund 800m² zur Verfügung. Der stallnahe Auslauf kann bis zum Mittag genutzt werden; der begrünte Innenhof steht den Hunden täglich für mindestens eine Stunde zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Hunde regelmäßig in Abhängigkeit der zeitlichen Verfügbarkeit der Studierenden zum Gassigehen ausgeführt.

In der anderen Tierhaltung werden die Hunde tagsüber durch die Tierpflegenden betreut. Zudem besteht täglich in den Zeiträumen von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 16:00 bis 18:00 Uhr die Möglichkeit, die Außenausläufe zu nutzen. Darüber hinaus beschäftigen sich zwei studentische Hilfskräfte am Nachmittag mit den Hunden, führen diese auf dem Institutsgelände spazieren, spielen mit ihnen, pflegen sie und führen Medical-Care-Training durch. Das Training und die Auslaufzeiten werden dokumentiert.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 11 TierSchG stellt das Lageso als zuständige Behörde sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an die tiergerechte Haltung von Hunden erfüllt werden. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird die Erlaubnis nicht erteilt. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig im Rahmen angekündigter und unangekündigter Begehungen kontrolliert. Nach Angaben der FU Berlin werden die Tiere rechtskonform und tiergerecht gehalten.

Berlin, den 20. Juli 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege